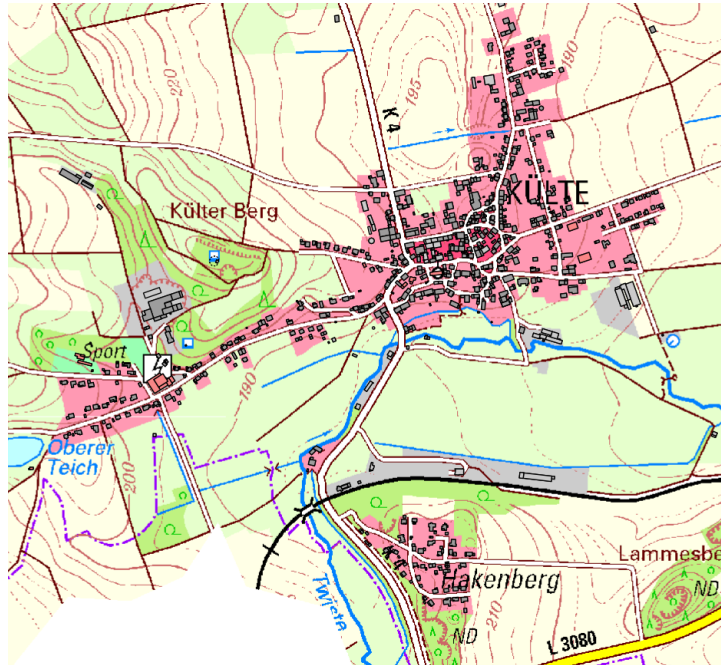


Amtliche Bekanntmachung der Stadt Volkmarsen

Bauleitplanung der Stadt Volkmarsen, Stadtteil Kulte, Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Kulte“ und der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Kulte“

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen hat in ihrer Sitzung am 23.08.2018 beschlossen, für die im nachstehenden Kartenausschnitt gekennzeichneten Bereiche den o.g. Bebauungsplan bzw. die 1. Bebauungsplanänderung aufzuheben.



Stadtteil Kulte



Geltungsbereiche

Die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten ist gem. § 4b BauGB dem Büro für Freiraum- und Landschaftsplanung, Udenhäuser Str. 13, 34393 Grebenstein übertragen worden.

Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beschluss der frühzeitigen Unterrichtung gem. § 3 (1) BauGB werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Ziel der Aufhebung:

Der Dorfkern von Külte ist bereits fast vollständig bebaut. Der dort rechtsgültige Bebauungsplan weist **zwingend** Zweigeschossigkeit aus und reglementiert durch weitere Festsetzungen die Bebaubarkeit stark. Durch die Aufhebung des Bebauungsplanes sollen zeitgemäße Bauten ermöglicht werden.

Der Vorentwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 Stadtteil Külte nebst dazugehöriger Begründung einschl. Umweltbericht liegt in der Zeit vom

12.11.2018 bis einschl. 23.11.2018

während der allgemeinen Dienststunden der Stadtverwaltung (montags, dienstags, mittwochs und freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, außerdem dienstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und donnerstags von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr) im Rathaus der Stadt Volkmarsen, Raum 20, Steinweg 29, 34471 Volkmarsen, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Ort und Dauer der Auslegung werden hiermit gem. § 3 (1) BauGB öffentlich bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Volkmarsen vorgetragen werden können. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 (1) Satz 1 BauGB. Zusätzlich werden die Unterlagen unter www.volkmarsen.de (Pfad: Leben & Wohnen --> Bauleitplanung) veröffentlicht. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass nur der öffentlich ausgelegte, farbig angelegte Plan seine volle Aussagekraft besitzt, und empfehlen, diese Planfassung einzusehen. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen möglicherweise nicht berücksichtigt werden (Präklusion nach § 4 a (6) BauGB).

Volkmarsen, den 30.10.2018

Der Magistrat der Stadt Volkmarsen

gez. Hartmut Linnekugel, Bürgermeister

Veröffentlicht in der WLZ am 02.11.2018